

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 86.

Halle, Sonntag den 12. April

1857.

Hierzu eine Beilage.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Dienstag den 14. April Abends.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Konfiskatorial-Rath Dr. Sack in Magdeburg den Charakter eines Ober-Konfiskatorial-Raths beizulegen.

Die halboffizielle „Preuß. Corr.“ erörtert in einem längeren Artikel die leitenden Grundsätze für die Staatsaufsicht über die Eisenbahnen. Es wird zuerst angeführt, daß das den Eisenbahngesellschaften zustehende Recht der Selbstverwaltung die Befugnis der Aufsichtsbehörde ausschließt, im finanziellen Interesse der Aktionäre in die Vermögensverwaltung der Gesellschaft selbstthätig einzugreifen. Ein Einschreiten von Aufsichtswegen ist zunächst nur in den Fällen gestattet, in denen es sich um die Sicherstellung der Erfüllung von gesetzlichen oder statutenmäßigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft handelt. Die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde stören allerdings unter Umständen gleichzeitig auch finanzielle Interessen der Aktionäre. Es ist dieses aber nur als eine zufällige Folge anzusehen, so daß die Aktionäre dadurch keineswegs der Nothwendigkeit überhoben werden, zur Wahrung ihrer Interessen durch angemessene Ueberswachung der von ihnen gewählten Gesellschafts-Vorstände selbstthätig zu sein und zu bleiben. — Nachdem dann hervorgehoben worden, daß während des Neubaus von Eisenbahnen die Aufsichtsbehörde sich im Wesentlichen auf Rath und Warnung zu beschränken hat, indem von ihr zwar die vorschriftsmäßige technische Bau-Ausführung zu überwachen ist, die mehr oder minder große Kostspieligkeit aber zunächst nur das eigene Interesse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft berührt, heißt es weiter:

Eine innigere Verbindung zwischen den von der Aufsichtsbehörde zu wachsenden Staats-Interessen und den wohlverstandenen Interessen der Aktionäre tritt erst ein, nachdem die Eisenbahn in Betrieb gesetzt worden. Im Interesse des Betriebes sind die Eisenbahn-Gesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Bahn nebst den Betriebsmitteln in betriebsfähigem Stand zu erhalten. Die Sorge für die Erfüllung dieser Verpflichtung schließt die Befugnis der Aufsichtsbehörde in sich, die Eisenbahngesellschaften anzuhaltend, von den jährlichen Betriebs-Überschüssen nicht mehr zur Dividenden-Vertheilung zu verwenden, als nach Abrechnung der erforderlichen Summe für Instandhaltung und Erneuerung der Bahn und ihrer Betriebsmittel verfügbar ist. Das hierauf gerichtete Bestreben der Aufsichtsbehörde dient allerdings dazu, auch die Aktionäre vor einer allmählichen Aufzehrung des Gesellschaftsvermögens zu sichern. Wenn es jedoch einzelnen Gesellschaftsvorständen in dieser Beziehung an der nöthigen Vorsicht oder Mäßigkeit mangelt, so läßt sich nicht verkennen, daß alsdann der Aufsichtsbehörde die Verhütung der Vertheilung von Dividenden, welche den wirklichen Reinertrag übersteigen und daher die Aktionäre zu einer unrichtigen Beurtheilung des Wertes ihrer Aktien verleiten, wesentlich erschwert werde. Es kann daher auch bei den schon in Betrieb stehenden Eisenbahnen den Aktionären nur dringend anempfohlen werden, in den Generalversammlungen innerhalb ihrer statutenmäßigen Befugnisse für die Wahl pflichtiger und umsichtiger Gesellschaftsvorstände und für die Ueberswachung der Geschäftsverwaltung derselben thätig zu sein. — Die Staatsaufsicht über die Eisenbahnen wird schon selber in dem vollen gesetzlichen Umfange ausgeübt. Insbesondere ist dieses auch bei der Wilhelms-Bahn der Fall gewesen. Die jetzige mißliche Lage dieses Bahn-Unternehmens ist zunächst nur Folge der ungenügenden Ueberschüttung des ursprünglichen Kosten-Anschlags für den Bau der Zweigbahnen von Rathor nach Köpzig und von Landsa nach Nicolai. Innerhalb des Umfangs der Befugnisse, welche nach dem oben Gesagten der Aufsichtsbehörde zustehen, hat sie in den Hinsicht der Beträge wegen Ausführung dieser Bauten nicht selbstthätig eingreifen können, sich vielmehr darauf beschränken müssen, den Gesellschafts-Vorständen Rath und Warnung zuzukommen zu lassen. In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 26. v. M. ist von dem dort anwesenden Staats-Kommissarius ausführlich mitgetheilt worden, wie die Aufsichtsbehörden es an gutem Rath und frühzeitiger Warnung nicht haben lassen, die Gesellschafts-Vorstände aber hierauf zu hören wenig geneigt gewesen sind. Nicht minder hat die Aufsichtsbehörde es nicht unterlassen, die Gesellschafts-Vorstände zur gehörigen Instandhaltung der alten Bahn anzuregen. Bei Vertheilung der Betriebs-Überschüsse pro 1855 ist das Direktorium selbst unter Androhung von Exekutiv-Maßregeln angehalten worden, die beschlossene höhere Dividende um mehrere Prozent zu ermäßigen und die dadurch verfügbar gebliebene Summe für die Erneuerung des alten Bahngeläses zuzurücklegen.

Auf die Einrichtung von angemessenen Erneuerungsfonds ist bei den Eisenbahn-Gesellschaften Seitens der Aufsichtsbehörde schon seit Jahren hingewirkt worden. Es liegt die Bildung dieser Fonds entschieden auch in dem eigenen Interesse der Aktionäre der Gesellschaften. In der ersten Zeit nach der Betriebsöffnung einer

neuen Bahn halten die neuen Betriebsmittel, Schienen und Schwellen vor, so daß Erneuerungen derselben nur in sehr geringem Verhältnisse sich als nöthig herausstellen. Später tritt aber eine Periode ein, worin sämtliche Betriebsmittel, Schienen und Geleise fast gleichzeitig oder doch innerhalb der kurzen Frist weniger Jahre durch neue ersetzt werden müssen. Wird für diese beträchtlichen außerordentlichen Ausgaben nicht ein genügender Fonds angesammelt, so liegt die Gefahr nahe, daß beim Eintritt der Erneuerungsperiode, nachdem Jahre hindurch hohe Dividenden auf die Stammaktien vertheilt sind, hierzu keine Betriebsüberschüsse mehr disponibel bleiben, ja unter Umständen die gesammte Einnahme nicht einmal zur Deckung der laufenden Ausgaben mehr zureicht. Im wohlverstandenen Interesse ihrer Aktionäre haben mehrere Eisenbahngesellschaften nicht Anstand genommen, wegen Bildung und angemessener Dotirung eines Erneuerungsfonds aus eigener Bewegung die zweckdienlichen Anordnungen zu treffen, oder doch den Anforderungen der Aufsichtsbehörde bereitwillig nachzukommen. Andere Bahnverwaltungen zeigen sich wenig geneigt, diesen Grundfragen guter Finanzwirtschaft Eingang zu geben, indem sie die nachhaltige Rentabilität des von ihnen verwalteten Unternehmens weniger ins Auge zu fassen scheinen, als die Herbeiführung einer durch die Vertheilung hoher Dividenden ermöglichten vorübergehenden Steigerung des Aktien-Courses. Bei den Eisenbahn-Gesellschaften, welche einen gehörig dotirten Erneuerungsfonds unterhalten, hat die Aufsichtsbehörde zur Anbahnung der von den Gesellschafts-Vorständen beschlossenen Dividenden niemals Anlaß gefunden. Ein Einschreiten rüchrichtlich der zu vertheilenden Dividenden findet Seitens der Aufsichtsbehörde nur statt, wo die Gesellschafts-Vorstände durch die unterlassene Bildung eines genügenden Erneuerungsfonds, oder, wie dieses neuerdings vorgekommen ist, durch die Kontraktion des finanziellen schwachen Schulden, so wie durch unbesagte Spekulationen die Finanzlage des Unternehmens verunkelt, oder die künftige Instandhaltung der Bahn und Betriebsmittel, beziehungsweise die nachhaltige Rentabilität ihres Unternehmens, in Frage stellen. Früher fehlte es zur Berechnung der Höhe der zur Dotirung der Erneuerungsfonds erforderlichen Beträge noch an genügenden Erfahrungen. Gegenwärtig ist es gelungen, dieserhalb geeignete Sätze festzustellen. Bei Feststellung der Dividenden wird nummehr von Seiten der Aufsichtsbehörde darauf zu halten sein, daß fortan nicht mehr zur Vertheilung kommt, als nach Abrechnung der Abnutzung der Bahn und ihrer Betriebsmittel aus den Betriebs-Überschüssen verfügbar bleibt. Mag hierdurch auch die Höhe der Dividenden bei einzelnen Bahnen hinter den Wünschen und Erwartungen der Aktionäre zurückbleiben, so werden Letztere doch nicht verkennen, daß gerade in dieser sorgfältigen Prüfung und Ermittlung des wirklichen Reinertrags der Bahn-Unternehmungen eine wesentliche Gewähr liegt, daß, sobald nur die Betriebsverhältnisse der Bahn sich nicht unangünstiger gestalten, die einmal gezahlten Dividenden nachhaltig gegeben werden können, und somit die Eisenbahnactien auch ferner mit Recht als Mittel zur soliden Kapitalanlage benutzt werden dürfen.

Der Regierungs-Assessor v. Wuffow bei dem Königl. Polizeipräsidium hieselbst ist zum Landrath des Kreises Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt, ernannt worden.

Auf Anordnung des Ober-Bergamtes zu Berlin und mit Zustimmung des Königs ist das Bergamt zu Uebberbüren aufgelöst, und der Bezirk desselben dem Bergamte zu Bochum zugesügt werden.

Eine am 11. Februar d. J. ergangene Verfügung verbietet die Verfeuerung von Schießpulver auf durch Pferde betriebenen Eisenbahnen.

Auf Veranlassung mehrerer Chemiker, welche die Phosphorvergiftung seit einiger Zeit aufmerksam verfolgt haben, soll, wie die „Ger. Z.“ meldet, der Staatsregierung ein Memorandum übergeben werden, in welchem die begründete Bitte ausgesprochen wird, die Anwendung des Phosphors bei Zündhölzern zu verbieten, damit der großen Menge eines der gefährlichsten Gifte entzogen werde. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß, während früher keine einzige Vergiftung durch Phosphorhölzer vorkam, in neuerer Zeit eine Menge der grauamsten Vergiftungen — vor Kurzem hat in einer preussischen Stadt eine Mutter ihr eigenes Kind dadurch vergiftet, daß sie Phosphor unter die geriebenen Kartoffeln gemengt hat — mit Phosphor wahrscheinlich allein dadurch hervorgerufen worden sind, daß die Menge erst erkannt hat, von welcher Gefährlichkeit dies Gift ist, das ohne jede Schwierigkeit Jedermann für wenige Pfennige erlangen kann.

Die von Preußen und Oesterreich an das Kabinett zu Kopenhagen gestellte Forderung, innerhalb drei Wochen eine endgültige Entscheidung in der holstein-lauenburger Angelegenheit abzugeben und die Provinzialstände von Holstein und Lauenburg einzuberufen, datirt vom 28. v. Mts. Zugleich ist der dänischen Regierung die Erklärung zugegangen, wenn die Antwort den Wünschen der beiden deutschen Großmächte nicht entspräche, so würde die Angelegenheit dem Bundestag vorgelegt werden, welche die Beschwerde der holstein-lauenbur-

gischen Stände über Schmälerung ihrer verfassungsmäßigen Rechte vor sein Forum ziehen sollte.

Die Anträge, welche auf der nach Pfingsten zu Eisenach zusammentretenden evangelischen Kirchen-Conferenz zur Berathung kommen sollen, beziehen sich 1) auf Ergreifung gemeinsamer Maßregeln über Kirchenzucht; 2) auf die Frage nach den Mitteln, welcher sich die Orts-Kirchenbehörden zur Erreichung ihrer Zwecke gegen „lasterhafte, übelgesinnte, widerpenfige, der Belehrung und Ermahnung unzugängliche“ Gemeindeglieder, zu bedienen haben; 3) auf eine kirchliche Festschreibung zur Hebung der Kirchenzucht; 4) auf die von dem Konsistorium in Altenburg aufgeworfene Frage, welche angemessene Correctivmittel gegen diejenigen Personen, welche vor dem Aufgebot und der Trauung sich der Keuschheit begeben haben, einzuführen sein dürften; 5) auf die Anfrage des Kirchenraths zu Rudolstadt, ob nicht in gewissen Fällen Verstorbene, namentlich Selbstmörder, die kirchlichen Ehren bei dem Begräbnisse zu versagen seien; 6) auf die von dem Konsistorium in Stuttgart verlangte Erwählung und Anweisung einer aus Kanonisten und Theologen zusammengesetzten Kommission, um auf Grund der Kirchenverordnungen über die christliche Ehe, ihre Vorbedingungen und Hindernisse, ihre Schließung und Scheidung, diejenigen Grundzüge festzustellen, deren Aufrechterhaltung oder Zurückführung die Kirchenregierungen theils in ihren Kreisen zu bewirken, theils bei der Staatsregierung im Interesse kirchlicher Ordnung und öffentlicher Sitte zu vermitteln, sich müssten angelegen sein lassen; 7) auf die Anfrage des Konsistoriums in Bernburg, ob nicht die kirchliche Bestattung sämmtlicher nach ihrer Confirmation verstorbenen Christen da, wo sie zum Theil außer Gebrauch gekommen ist, als wesentlicher Kirchenact allgemein wieder herzustellen sei. Ferner sind noch Vorlagen vorhanden: 8) über Vornahme der Confirmation in der Passionszeit; 9) über das tempus clausum Quadragesimae und 10) über eine allgemeine Kirchencollecte zum Besten der außerdeutschen evangelischen Diaspora in Europa.

**Bonn**, d. 5. April. Es scheint, daß die Patres der Gesellschaft Jesu dem Felde ihrer Wirksamkeit eine größere Ausdehnung zu verleihen im Begriffe stehen, da dieselben ihre Thätigkeit auf die Kanzel nicht mehr beschränken, sondern ihre Vorträge zum Theil unter dem Namen „Konferenzen“ in die ersten Gasthöfe größerer Städte verlegen. Das war in Neuß der Fall, und wird, wie es heißt, auch in unserer Stadt geschehen. Darnach soll Köln an die Reihe kommen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Vorlesungen zahlreich besucht werden. Auch gewinnt es den Anschein, als sei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es in der Gesellschaft Kreise giebt, welche den Kanzelreden ferngeblieben, und daß man es als zweckdienlich befunden hat, den Unbesserten in die Hotels nachzuzufolgen.

**Köln**, d. 8. April. Nach einer der „Köln. Ztg.“ vorliegenden Zusammenstellung sind zu dem Denkmale für den verstorbenen König in Folge des Aufrufes des hiesigen Comités vom 19. November v. J. bis jetzt 47,000 Thlr. gesammelt worden und zwar in der Stadt Köln 36,540 Thlr., in den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Köln 9090 Thlr., im Regierungsbezirk Düsseldorf 1370 Thlr., im Regierungsbezirk Koblenz 325 Thlr. und in dem Regierungsbezirk Trier 125 Thlr. Zahlreiche Comités sind mit der Sammlung fernerer Beiträge beschäftigt; das patriotische Unternehmen ist völlig gesichert.

**Aus Schwarzburg-Sondershausen**, d. 8. April. Es scheint, als zählte die kirchliche Reaction es überall zu ihren Pflichten, auch die älteren Geistlichen einer gewissen Censur zu unterwerfen, fast so wie die Schüler gelehrter Bildungsanstalten. Einen Beleg hierzu liefert ein jüngsthin ergangener Beschluß unseres Kirchenraths, vermöge dessen „nach dem Vorgange in andern Landeskirchen und zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens unter den Geistlichen“ denselben von Zeit zu Zeit Thesen zur Bearbeitung zugestellt werden sollen. Habe ich recht gesehen, so waren der hinausgegebenen eine große Zahl und in „leichte“ und „schwere“ abgetheilt. Auch ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß jeder seine Abhandlung bis zum 1. Mai „leserlich geschrieben“ einsende.

### Frankreich.

**Paris**, d. 9. April. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret in Bezug auf die Anlegung eines Eisenbahn-Reges in Algerien; welches sich über drei Provinzen erstrecken soll. Das Heer wird die Erdarbeiten ausführen, die Konzession kann Privatgesellschaften erteilt werden. Eine der projektierten Linien wird parallel mit dem Meere von Algier nach Constantine und Dran laufen, und Zweiglinien werden diese Hauptlinie mit den bedeutendsten Häfen der Kolonie verbinden.

Das „Dresdener Journal“ enthält eine Korrespondenz aus Paris, in welcher versichert wird, daß Frankreich die neuesten Schritte der deutschen Großmächte in Kopenhagen unterstützt habe. Auch Rußland habe sich gleichmäßig ausgesprochen. Nur die Haltung Englands sei zweifelhaft.

**Paris**, d. 10. April. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die monatliche Bilanz der Bank von Frankreich, die in runden Summen eine Vermehrung von 12,750,000 Fr. des Barbestandes, 20,500,000 Fr. des Wechsel-Portefeuilles, 4,250,000 Fr. Lombard-Vorschüsse, 14,000,000 Fr. umlaufende Banknoten und 10,750,000 Fr. auf laufende Rechnung mit Privaten nachweist. Es hat also bei keinem Punkte eine Abnahme Statt gefunden, als auf der laufenden Rechnung des Staatskasses. Diese beträgt im Augenblicke nur etwas über 34½ Million.

### Türkei.

Aus Marseille, 9. April, wird die Ankunft von konstantinopeler Nachrichten vom 4. gemeldet. Die Untersuchung wegen der

Waffenendung nach Eskeressien ist geschlossen; der Sultan wird das Schicksal der in diese Sache verwickelten Beamten entscheiden. Die türkische Regierung hat für den Küstendienst des schwarzen Meeres zehn Dampfer in England bestellt. Aus Persien erfährt man, daß die Bevölkerung von Khabulha wegen der in der Stadt ausgebrochenen Hungersnoth sich erhoben und der Gouverneur die Flucht ergriffen hat.

Eine pariser Korrespondenz in der zweiten Ausgabe der „Times“ meldet: „Den letzten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat die Pforte ihren Ansichten in Bezug auf die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer bedeutend modifizirt. Sie ist nämlich bereit, in die Vereinigung zu willigen, falls man ihre Dberhoheit respektirt und die vereinigten Provinzen auch in Zukunft einen jährlichen Tribut entrichten.“

### China.

Der „Moniteur de la Flotte“, der sich in seinen chinesischen Berichten in einzelnen Angaben zwar häufig nicht als stichhaltig, in den Hauptsachen jedoch als gut unterrichtet gezeigt hat, bringt in seinen neuesten Berichten aus den indisch-chinesischen Meeren, die bis zum 22. Februar gehen, das erste vom pefinger Hofe direkt ausgegangene amtliche Aktenstück. Am 10. Februar erhielt der Vicekönig der beiden Kuangs folgende Instruktion, die sofort auch den chinesischen Behörden in Macao mitgeteilt, ins Portugiesische und aus diesem ins Englische und Französische übersetzt wurde.

Der Vorstehende des Nuy-Ko (kaiserlichen Kabinetts) an den Vicekönig zu Kanton, auf Allerhöchsten Befehl. Ich habe Dir wichtige Neuigkeiten zu vermelden. Wir haben mit Aufmerksamkeit den Reichthumsbericht gelesen, den Du uns über den Angriff der englischen Barbaren gemacht hast; der gesammte Nuy-Ko ist darob von Unwillen erfüllt worden, und wir haben beschlossen, daß, trotz des Schmerzes, den sein böses Herz darüber empfinden werde, der Kaiser davon in Kenntniß gesetzt werden solle. Nach eifrigem überlegen der eingereichten Vorstellungen hat der Kaiser geruht, den ausführenden Bericht über diese Angelegenheit zu vernehmen und nachfolgende Befehle seines mächtigen Willens zu erteilen: Ich, Du sollst den auswärtigen Barbaren, die Dich angegriffen, den Vernichtungskrieg maden; sie sollen von Dir eine exemplarische Strafe erhalten. — Jedoch, Ich, nachdem die Thatigkeit, die sie verdient, über sie gekommen, wenn sie aufrichtige Reue über das, was sie gethan, beweisen, so gestattet der Kaiser, unser großmüthiger Gebieter, daß die Feindseligkeiten eingestellt und die Handelsgeschäfte mit diesen Fremdlingen wieder aufgenommen werden sollen, so wie sie vor dem Festtritte derselben bestanden. Ich, Du wirst es verstanden haben und von Digenem den unter Dir stehenden Beamten Kenntniß geben. Peking, am 10. Tage des zweiten Mondes. Der Vorstehende des Nuy-Ko, Tsau-Dschin-Yong.

Zu diesem Aktenstücke ist zu bemerken, daß der Kaiser von China nie unmittelbar zu den Provinzialbehörden spricht, sondern alle Erlasse vom Kollegium der vier Kabinettsminister des Kaisers ausgehen, welche die Spitze der chinesischen Bureaufrairie bilden. Wenn sie einen Bericht als wichtig genug anerkannt haben, dem Kaiser vorgelegt zu werden, so bringt der Vorstehende des Nuy-Ko, der zugleich Minister der kaiserlichen Erlasse ist, denselben in einem Gesuche an die Maj. zur Sprache, worin er bittet, den Kaiser mit einer Sache von Wichtigkeit unterhalten zu dürfen. Nach der zehnten, eifsten, oft auch eifst nach der zwanzigsten schriftlichen Vorstellung um Gehör, die einander von zwei zu zwei Tagen folgen, antwortet der Kaiser, daß er ein geneigtes Ohr habe, und nun erteilt er nach Vernehmung seines ersten Kabinettsministers seinen Willen und Befehl, der wiederum durch dessen Mund verkündet wird. Wie schleppend ein solcher Geschäftsgang und wie ganz von dem Nuy-Ko abhängig, liegt auf der Hand. Der Kaiser weiß von den Vorgängen in seinem Reiche nur, was diese vier Männer für wichtig genug erachten. Uebrigens ist das obige Aktenstück im Punkte des „Vernichtungskrieges“ nicht so schlüssig gemeint, wie es klingt; die Friedensgerüchte doch, die daran geknüpft wurden, sind höchst voreilig. Der Stand der Verhältnisse war in den chinesischen Häfen am 20. Febr. noch ein durchaus trostloser; die Geschäfte stockten überall, die Verwirrung nahm zu. Allem Anscheine nach wollen die Chinesen Zeit gewinnen, freilich sehr zu ihrem Verderben.

### Vermischtes.

— Aus Piemont, d. 2. April. Der oberste Gerichtshof von Nizza wird demnächst einen Fall zu entscheiden haben, der nicht allein in jener Stadt, sondern in ganz Piemont und vielleicht noch weiterhin großes Interesse erregt. Ein katholischer Priester von Ballacrofia, Namens Approsio, ist nämlich dem Fiskus von San-Remo durch den Bischof von Ventimiglia denunciirt worden, daß er (der Priester Approsio) „gegen die katholische Kirche lehre“ und gegen dieselbe „seindselige und kezerische Doctrinen“ verbreite. Approsio ist deshalb schon von der ersten Gerichtsinstanz zu San-Remo zu einem Tag Gefängniß, 51 Fr. Strafe und in die Kosten verurtheilt worden, gegen welche Sentenz jedoch Kläger und Angeklagter appellirten. Die hauptsächlichsten Beschuldigungen, die der Bischof gegen den Priester vorbringt, sind folgende: 1) daß er gegen die Berehrung der Bilder und Statuen gelehrt habe, welche gegen das zweite Gebot Gottes verstößt; 2) daß er die Messe und die Ehrenbeichte für eine Erfindung der Priester ausgegeben, und 3) daß er behauptete, Maria hätte als legitimes Weib Josephs außer Christus noch mehrere Kinder gehabt. Man kann sich leicht vorstellen, wie sich bei Gelegenheit dieses Falls die benachbarten ultramontanen Journale über das „kezerische“ Piemont ereifern, welches schon ganz und gar in „Satans Händen“ sei!

— Nach Berichten aus Cadix vom 3. April ist das spanische Schiff Amelia Felipa, das chinesische Emigranten transportirte, der Schauplatz einer fürchterlichen Meuterei gewesen. Dies ist seit zehn Monaten das sechste Schiff, an dessen Bord die Chinesen die Europäer niedergemetzelt haben. Unter diesen Schiffen sind zwei englische, zwei französische und ein holländisches.

## Bekanntmachungen.

### Haus-Verkauf.

Dasselbe liegt an sehr guter Lage in der Nähe des Marktes hier, ist im besten baulichen Stande, hat Einfahrt, großen Hof und Garten, eignet sich zu jedem Geschäft, namentlich auch wegen des durchfließenden Wassers zur Anlegung einer Färberei, Gerberei u. dergl.; es soll veränderungslos möglichst bald unter ganz annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Alles Nähere werde ich auf mündliche oder portofreie Anfragen gern und unentgeltlich erteilen.

Merseburg, den 9. April 1857.

Der Agent **Heinrich Albert.**

**Kutschwagen-Verkauf.** Auf den 15. d. Mts. früh 9 Uhr soll ein Kutschwagen mit Lederverdeck gegen gleich baare Zahlung bei dem Herrn Gastgeber **Schulze** „zur Lanne“ in Duerfurth verkauft werden.

**G. Dennstedt** in Rosleben.

Vorräthig sind stets bei mir **Naturstühle** und **Sopha's** in jeder Form (besgl. bei dem Korbmacher **Schunke** in Merseburg) und billig zu verkaufen.

Auch habe ich noch 2 Stück ganz neue **Fischzeuge**, 70 Fuß lang und 10 Fuß hoch, mit Blei und Schwimmlößen versehen, und einige hundert Schock **weiße Meißtöcke** zu verkaufen.

**G. Dennstedt** in Rosleben.

Mehrere Landgüter, Ziegeleien, Wassermühlen und kleinere Wirtschaften hat im Auftrage zu verkaufen

**Fr. Zoepel**, Festung Wittenberg.

Am 6. d. Mts. ist mir ein großer schwarzer Hund, welcher kein Abzeichen und ein lebernes Halsband ohne Namen trägt, zugekommen; derselbe kann vom Eigentümer gegen Erlegung der Kosten für Fütterung und diese Bekanntmachung in Empfang genommen werden.

Heldrungen, am 8. April 1857.

Der Rathsfellerpächter

**C. Drämer.**

Der Räumlichkeit wegen lasse ich zum ersten Valentag den Mittagstisch in meinem Saale serviren.

Duerfurt.

**Kuniz.**

Zum diesjährigen Wiesenmarke hat mir **Hr. Carl Kuniz** die Restauration in seinem großen, auf der Wiese stehenden Zelte übertragen. Indem ich mich bemühen werde, dieses Zelt ganz so, wie seither Herr Kuniz, auf das komfortabelste einzurichten, empfehle ich dasselbe Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit der ergebenen Bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch mir gütigst zu Theil werden zu lassen.

Duerfurth, am 10. April 1857.

**Alexander Marsmann.**

### Öffentlicher Dank.

Für die mir während der Krankheit meines Sohnes **Franz** bewiesene Theilnahme meinen herzlichsten Dank. Namentlich fühle ich mich zum Dank verpflichtet dem Herrn **Dr. Fielitz** für seine Unermüdbarkeit, mit welcher er meinen Sohn von dieser langwierigen Krankheit glücklich geheilt hat.

Lauchstädt, den 9. April 1857.

**Karl Penzler.**

### Laufbursche.

Ein kräftiger junger Mensch von 16—18 Jahren, ehrlich und ordentlich, mit guten Zeugnissen versehen, findet sofort einen guten Dienst

**gr. Ulrichsstr. 4.**

### Männerliedertafel.

Den 2ten Osterfeiertag **Soirée** im Saale der „Weintraube“ Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Vorstand.

### Diemitz.

Sonntag als den ersten Osterfeiertag **erstes großes Horn-Concert**, wozu ergebenst einladet

**Otto Nauchfuß.**

Anfang 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig

hat den Rechnungsabschluss pr. 1856 bereits ausgegeben.

Nach der in der Hauptversammlung vom 17. October 1856 stattgehabten Ergänzungs-wahl besteht

die Direction aus:

- dem Königlich Preussischen Kammerherrn **Hans Constantin von Bodenhausen** auf **Burgchemnitz**, **Lebusa** 2c. 2c. 2c., Vorsitzenden,
- Rechtsanwalt **Franz Brunner** auf **Elster**, Vollziehenden,
- Amtmann **Ernst Heydrich** in **Leipzig**, dessen Stellvertreter,
- Amtmann **Ernst Pollmar** in **Wassendorf** und
- Dr. Moritz Baumann** auf **Steinbach**.

Die Anstalt besteht seit 1824 ohne Unterbrechung; versicherte im Jahre 1856 über 10 Millionen Thaler bei 9732 Mitgliedern, von denen 7300 mit einer Versicherungssumme von 8 $\frac{1}{2}$  Millionen Thlr. der Gesellschaft auf mehrere Jahre beitraten; zahlte an 2219 Interessenten 222,736 R $\frac{1}{2}$  Ngr. Entschädigung.

Der Reservefonds, aus welchem seit dessen Begründung (1844) ca. 116,000 R $\frac{1}{2}$  zur Deckung der Schäden entnommen worden, beträgt gegenwärtig 13,800 R $\frac{1}{2}$ , welche zinsbar angelegt sind und auch neubeitretenden Mitgliedern angehören.

Die Versicherungen können mit und ohne Stroh (ersternfalls auch nach **eigner Werthangabe** des Strohes) erfolgen, wodurch den Interessenten ein namhafter Vortheil geboten ist. Zu möglichster Vermeidung von Nachzahlungen haben die Gesellschafts-Organe die für einzelne Gegenden bereits bestandene **Prämien-Erhöhung** nicht nur im weiteren Umfange ausgeführt, sondern auch für diejenigen Gebirgsgegenden, welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausstellten, eine anderweite **Erhöhung** eintreten lassen.

Polizen- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Exarationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden ohne jeden Abzug voll und prompt vergütet.

Alle zur Versicherung erforderlichen Papiere sind im Bureau der Anstalt und bei sämtlichen Agenturen zu haben.

Leipzig, den 4. April 1857.

Die Direction.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

**Ed. Benold** in Halle, an der Marktkirche Nr. 3.

## Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

mit einem Grundcapitale von **Drei Millionen Thaler Preuss. Cour.** übernimmt zu **billigen, festen Prämien** Versicherungen gegen Hagelschäden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräserarten und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Laback, Hopfen, Wein, Obst und dergl.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also **unter keinen Umständen** statt.

Die Entschädigungen werden stets **prompt binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens ausbezahlt. Zu Abschlüssen von Versicherungen sind bereit

**F. F. Finger** in Halle,

ferner: **J. Richter** (Firma: Finger & Co.) in Wettin, Maurermeister **Brohmer** in Lauchstädt.

## Haus- und Acker-Verkauf in Gröbzig.

Dienstag den 14. April c. Nachmittags 2 Uhr soll im Gasthose „Zur Weintraube“ in Gröbzig ein daselbst auf dem Berge neben Kohlberg und Fritsche belegenes Wohnhaus mit Zubehör, einer Wiese und 2 Morgen 133 □ R. Acker im Ganzen oder getrennt öffentlich und meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

## Böllberg und zur Eröffnung der Rabeninsel.

Den ersten Osterfeiertag Nachmittags **Concert**, den zweiten **Tanz** bei **Ratsch**.

## Bergschenke bei Gröllwitz.

Zum Feiertagen Tanzvergnügen, hiezu ladet ergebenst ein.

## Diemitz.

Den 2ten Feiertag **Soirée**, den dritten **Gesellschaftstag** bei **Otto Nauchfuß**, **Wassendorf**. Den 2ten und 3ten Osterfeiertag **Ballmusik** bei **Serkberg**.

## Gröllwitz.

Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen freundlichst ein **Meyer**.

## Böberitz bei Salzmann

den 2ten Feiertag **Tanzmusik**.

## Feldschlöpchen.

Sonntag den ersten Feiertag frischen Spectakchen, Montag den 2ten Feiertag **Tanzkränzchen**.

Zum **Ball** den zweiten Osterfeiertag ladet ergebenst ein **Marggraf** in **Schwäz**.

Zum ersten Feiertag giebt es **Spect- und andern Kuchen** und **Beesfack** mit **Schmorartöffelchen** bei **A. Lehmann** im **Bierkeller**.

Zu den Osterfeiertagen Tanzvergnügen. **Kubblank** in **Böllberg**.

## Tanzunterricht.

Zu dem kurz nach Ostern beginnenden **Curfus** ladet ergebenst ein

**A. Wipplinger**, fl. Sandberg Nr. 20.

Den zweiten Osterfeiertag ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein der **Gastwirth Ehrhardt** in **Böberitz**.

## Bekanntmachung.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch gehoramsam an, daß ich vom 1. April ab die

## Rathskeller-Wirtschaft

hier selbst übernommen habe und bitte zugleich, mich durch zahlreichen Zuspruch zu beehren, unter der Versicherung, daß ich eifrigst bemüht sein werde, mir das Wohlwollen meiner werthen Gäste durch prompte und reelle Bedienung zu erwerben.

Am dritten Osterfeiertage **Ball**, wozu ich ergebenst einlade.

Lausberg, den 9. April 1857.

**C. Zäfel.**

## Zu Klein-Ostern

werden in Friedeburg von dem **Beesenstedter Gesangverein** die **Whitster** von **Jul. Otto**, unter Mitwirkung der **Herrn Berghautboisten** von **Wettin**, Nachmittags 3 Uhr aufgeführt werden. Hierauf findet **Ball** statt; wozu ergebenst einladet **Leufffeld** in Friedeburg.

# Steinpappe zur Dachbedeckung.

Den Herren Baumeistern und Bauunternehmern erlauben wir uns hierdurch unsere, laut Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam, von Einem Königlichen Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als **feuersicher**, geprüften und den Dachziegeln gleichgestellte Steinpappen zur Dachbedeckung, welche ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen **nicht nachgetheert** werden brauchen, mit dem ergebensten Bemerkten zu empfehlen, daß wir dem Herrn Zimmermeister **K. Zabel** in Halle a. d. S. eine Agentur unseres Fabrikats übertragen haben.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung und behufs Unterscheidung ist unser Fabrikat mit dem Fabrikstempel versehen, worauf wir zu achten bitten.

Berlin, den 1. März 1857.

**Albert Damcke & Co.**

Mit Bezug auf vorstehende Annonce erlaube ich mir ergebenst die **qu. Steinpappen** aus der Fabrik der Herren **Albert Damcke & Co.**, welche in Berlin als die vorzüglichsten bekannt sind, mit dem Bemerkten als ein solides und billiges Deckungsmaterial zu empfehlen, daß ich gern jede weitere Auskunft ertheile und auf Wunsch das Eindecken übernehmen werde.

**Karl Zabel, Zimmermeister, Mauergasse Nr. 7.**



## Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin von F. Schneider in Naumburg a/S., Domplatz Nr. 739,

hält stets Möbel von allen gangbaren Holzarten, als: Nußbaum, Mahagoni, Kirschbaum, Birke u. s. w., in größter Auswahl vorrätzig, und verspricht bei solider und geschmackvoller Arbeit die billigsten Preise.

### Echt peruanischen Guano und Englische Rußkohlen bei J. G. Mann.

Spf. **Provencer-Oel** und echten **Estragon-Essig de Maille** — Pariser Gelatine 1te Qual., weisse und rothe, empfang und empfiehlt **G. Goldschmidt.**

**Frische Seefische** und gr. **Ostend. Natives-Auster** — **frische Trüffeln** empfiehlt **G. Goldschmidt.**

**Fr. Holsteiner, Helgoländer und Victoria-Mustern** empfing soeben **Julius Riffert.**

**Fr. grau-großkörnig, wenig gesalzenen Astrachanischen Caviar** empfing heute wieder eine neue Sendung **Julius Riffert.**

**Mar. Lachs**, sehr schön, erhielt heute **Julius Riffert.**

**Maitrank** von reinem Mosel und den ersten frischen Kräutern, à Bout. 10 *fl.* **Fr. Kühl.**

**Tischweine.** Die bereits allgemein beliebten Qualitäten erlasse noch immer zu den bekannten billigen Preisen. Comptoir im Hause des Hrn. Uhrmacher **Hummel.**

**Fr. Kühl.**

#### Bad Wittkind.

Den 1ten und 2ten Feiertag Concert. Den 3ten Feiertag **Extra-Concert.** Mit zur Aufführung kommt: **Sinfonie** von Mozart (G moll). Die rückständigen **Abonnenten-Billete** können zu diesem Concert als gültig abgegeben werden.

**C. Stöckel, Director.**

#### Cirque Olympique

von **L. Götz** aus Berlin in der Königl. Militair-Reitbahn zu Naumburg.

Den ersten, zweiten und dritten Osterfeiertag große Vorstellung in der höhern Reitkunst, Gymnastik und Pferdebesessur, bei brillanter Beleuchtung und gut besetztem Orchester. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

#### Julius Kramm

empfing **Frischen Silberlachs, Frischen Schellfisch, Frischen Seedorf.**

#### Weintraube.

#### Den 1., 2. und 3. Osterfeiertag Nachmittags Concert.

Zur Aufführung kommt den 1. Feiertag: **Musikalische Trippfachen, Potpourri** v. Behrend's.

Den 2. Feiertag: **Der musikalische Vielwässer, Duodlibet** von Gamm.

Den 3. Feiertag: **Des Jägers Traum, Fantasia** v. Lumbye. **G. John, Stadtmusikdirector.**

#### Stadt-Theater in Halle.

Montag d. 13. April 1857: **Außerordentliche Vorstellung** in der **Egyptischen Magie** von **Bosco Sohn.**

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

#### Familien-Nachrichten.

##### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend nach 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Jungen zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. Halle, den 10. April 1857.

**Wagener, Post-Secretair.**

##### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr wurde meine liebe Frau, **Friederike geb. Ackermann**, von einem tüchtigen Knaben schnell und glücklich entbunden. Dies allen lieben Freunden und Verwandten zur Benachrichtigung. Rumpin, den 10. April 1857.

**Friedrich Schmiede.**

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 7 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, **Gummy** geborne **Hartwig**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Erfurt, den 9. April 1857.

**A. C. Lautenschlaeger.**

#### Verlobungs-Anzeige.

**Louise Merbitz, Albert Voigt.**

Verlobte.

Alsleben, den 9. April 1857.

Bei meiner Abreise von hier nach Milwaukee in Nord-Amerika sage meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Halle, d. 11. April 1857. **Ferdinand Säuberlich.**

Berliner Börse vom 9. April. Die Börse war heute in fester Haltung, in Folge dessen sich auch die Course der meisten Eisenbahn-Actien theils mehr, theils weniger höher stellten.

#### Marktberichte.

Magdeburg, den 9. April. (Nach Wäskeln.) Weizen 59 — 64 *fl.* Gerste 34 — 41 *fl.* Roggen 40 — 44 *fl.* Hafer 23 1/2 — 25 1/2 *fl.* Kartoffelspiritus loco Nr. 14, 400 *fl.* Et. Krall. 38 1/2 *fl.*

Nordhausen, den 9. April.

Weizen 2 *fl.* 5 *fl.* bis 2 *fl.* 25 *fl.* Roggen 1 *fl.* 15 *fl.* bis 1 *fl.* 28 *fl.* Gerste 1 *fl.* 12 1/2 *fl.* bis 1 *fl.* 22 1/2 *fl.* Hafer 1 *fl.* — bis 1 *fl.* 4 *fl.* Hübel pro Centner 19 *fl.* Weizen pro Centner 16 1/2 *fl.*

#### Wasserstand der Saale bei Halle

am 10. April Abends am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll. am 11. April Morgens am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

#### Wasserstand der Saale bei Weiskensels.

Am Unterpegel: am 9. April Abends 3 Fuß 7 Zoll. am 10. April Morgens 3 Fuß 9 Zoll.

#### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 9. April am alten Pegel Nr. 1 und 5 Zoll. am neuen Pegel 7 Fuß 10 Zoll.

#### Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten: Aufwärts, d. 9. April. B. Hauswald, Hohenstein, v. Magdeburg n. Dresden. — F. Andreae, desgl., von Hamburg n. Budau. — F. Hofe, Guano, desgl. nach Wernburg.

Niederwärts, d. 8. April. C. Hertel, Gerste, v. Halle n. Hamburg. — A. Wade, Weizen und Gerste, desgl. — Den 9. April. C. Gelsobauer, Weizen u. Gerste, v. Schandau n. Hamburg. — A. Rothe, Gypssteine, v. Wernburg n. Spandau. — G. Georges, desgl. — F. Fiedt, Bruchsteine, v. Meissen n. Hamburg. — Derjelbe, Thon, desgl. n. Magdeburg. — A. Brünning, Knochenkohle, v. Wernburg n. Hamburg. — W. Müller, Thon, v. Salzmünde n. Berlin. — G. Schreiber, desgl. Magdeburg, den 9. April 1857.

Königl. Schleusenamt. Saase.

**Geistliche Musikaufführung in der Marktkirche.**

Zur Feier des Charfreitags führte der Thiemische Gesangsverein unter Mitwirkung des Johansen'schen Stadtorchesters zwei Tonwerke auf, welche in jeder Beziehung geeignet sind, die Feier des gemeinlichen Festtages zu erhöhen. Pergolesi's altherwürdiges „Stabat mater“ in Looff's Bearbeitung kam hier zum ersten Male zur Aufführung; wie sich dem Werke und denen, die sich für die Entstehung und den geschichtlichen Werth auf eines Wertes der Tonkunst mit vollem Rechte interessieren, eine nähere Betrachtung schuldig und ignorieren natürlich die Wenigen, welche historische Forschung und Begründung für ein überflüssiges „Kunstzeug“ hatten sollten. — Der alte lateinische Kirchenlied schildert den Schmerz der heiligen Jungfrau beim Tode des Erlösers, und wird verschiednen Verfassern zugeschrieben; am öftersten Pappi Johann XXII. und Gregor; in seiner jetzigen Gestaltung rührt er wahrscheinlich von dem Minoriten Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, her, der 1306 starb. Die verschiedensten Compositionen alter und neuer Zeit haben den Text in mehr oder weniger weisvollen Tonweisen verklärt; Palestrina's, Pergolesi's, Ustergali's Compositionen gehören zu den berühmtesten und üben auch noch in unserer Zeit ihre weltliche Macht. Pergolesi's frommes, geistliches Werk fand wohl die weiteste Verbreitung und ist in verschiedenen modernisirten Bearbeitungen auf die Welt gekommen. Der talentreiche Componist, der im Leben vielfach verkannt, und nach seinem Tode in Italien vergöttert wurde, schrieb ursprünglich das Stabat mater (1736) im Auftrage für zwei weibliche Solo-Stimmen mit Quartett-Begleitung. In dieser etwas monotonen Form kam das Werk früher selten zur öffentlichen Ausführung. Die erste Bearbeitung in Deutschland unternahm der alte wachere Adam Hiller 1776. „Ich habe, sagt er selbst, in der Hauptsache nichts geändert. Das Meiste, was ich gethan habe, geht die Mittelstimmen an. Verstärkung der Harmonie, bisweilen eine andere Vertheilung derselben. Daß ich die erste Sopranstimme hin und wieder dem Tenore, so wie die zweite dem Bass gegeben habe, ist zur Abwechslung und bei solchen Sätzen geschehen, die sich dazu zu eignen schienen. Das Meiste mögen wohl die beiden vierstimmigen Sätze gewonnen haben. Die bläsenden Instrumente habe ich zur Verschönerung brauchen, aber nicht mißbrauchen wollen.“ — Eine zweite Bearbeitung unternahm Salieri, die namentlich in Wien Eingang gefunden hat und von Sachkundigen sehr gerühmt wird. In einer fast neuen Gestaltung erschien Pergolesi's Werk in den dreißiger Jahren d. Sic. durch Alexis Looff's Bearbeitung; der zunächst die Petersburger Kunstkräfte dabei im Auge hatte. Die Instrumentalmasse ist hier viel größer als bei Hiller. Zu allen Sologefängen und Duetten sind zum Streichquartett 2 Klarinetten und 2 Fagotte gesetzt und zum vollen Orchester der übrigen Sätze kommen noch zu jenen drei Posaunen, 2 Trompeten und Pauken. Die Chöre tönen öfter hinein, dagegen haben die beiden Soprane die Soli und Duetten behalten, wie im Originale. Hat das Werk an geschichtlicher Treue verloren, so hat es an Brauchbarkeit für den heutigen Kunstbetrieb offenbar gewonnen und bereits die weiteste Verbreitung und Anerkennung gefunden. — Ueber Spohr's „Water unter'“, gedichtet von Mahlmann, können wir um so kürzer sein, da Spohr's durchaus edele und eigenthümliche Compositionenweise hier längst bekannt und heimlich ist; das herrliche Werk ist nun schon seit 25 Jahren Eigenthum der deutschen Gesangsvereine und wird gewiß noch lange Geist und Herz erbauen und erquickeln.

Dem Thiemischen Gesangsvereine sind wir für den neuen Beweis seiner öffentlichen Wirksamkeit um so mehr zu Dank verpflichtet, da beide Werke von dem gesammten Gesang- und Orchesterpersonal mit Liebe und voller Hingebung ausgeführt wurden. Die Aufführung schließt in würdiger Weise die zahlreichen musikalischen Genüsse der Winter-Saison, über die wir im Auftrage der Redaction d. Ztg. nach bestem Wissen und Gewissen kritischen Bericht erstattet haben. Kunstausübung ist ohne mündliche Kritik nicht zu denken; sie bedarf jedoch eben so gut der schriftlichen. Die verschiedenen Schichten des Kunst-Auditoriums üben aber oft ganz heterogene Kritik und es ist somit sehr natürlich, daß auch die schriftliche Beurtheilung nicht allgemein e

Zustimmung erhalten kann; sie hat auch keinen absoluten Werth, keine absolute Gültigkeit; sie ist und bleibt immer nur, wie schon oft erinnert, eine individuelle Ansicht über die empfangene Kunstleistung, die aber desto werthvoller und beachtenswerther erscheint, je mehr sie mit dem gebildeten Gesammtbewußtsein zusammenfällt. — Richter, sagt Garbe, ist in der Kunstrepublik Niemand; zum Beurtheilen sind alle berechtigt. Ich habe wenigstens nach Kräften und nach bester Ueberzeugung darnach gestrebt, unbefangenen und unparteiischen zu sein, Niemandem zu Lieb' und zu Leide. So will ich denn, nach einer zweiunddreißigjährigen künstlerischen Wirksamkeit, meinen Gang ruhig und rüstig weiter gehen und „mich unbekümmert lassen, was die Grillen am Wege schwirren.“

G. Nauenburg.

**Fremdenliste.**

Ingekommene Fremde vom 10. bis 12. April.  
**Kronprinz:** Hr. Baumeistr. Saxe a. Larnis. Die Frn. Kaufm. Böller a. Berlin, Hoffmann a. Frankfurt, Greller u. Janen a. Leipzig, Döring a. Würzburg, Bär a. Berlin, Löwer a. Mainz, Börner a. München, Raumann a. Göttingen. Hr. Bau-Insp. Wernicke a. Schwarzenberg. Hr. Gastw. Schreiber a. Leipzig.  
**Stadt Zürich:** Die Frn. Kaufm. Soden a. Alstedt, Cohn a. Berlin, Kullenduch a. Stuttgart, Wendolf a. Ghabach. Die Frn. Stud. Verlich a. Gmünd a. Bistritz. Hr. Prof. Hoffmann a. Gießen. Hr. Fabrik. Seydel a. Altenburg. Hr. Baron v. Reichenstein a. Dresden.  
**Goldner Ring:** Hr. Amtm. Walthoff a. Frankl. Schwanzig, Amtm.-Lothar a. Bendorf. Hr. Kreis-Ver. Rath Bach a. Eilenburg. Hr. Insp. Detmann a. Bromberg. Hr. Pastor Baumhardt m. Gem. a. Grätzka. Hr. Partik. Dehne a. Eisenbach. Die Frn. Kaufm. Eichenberg a. Staßfurt, Falte a. Emden, de Meyrier a. Straßburg, Engelke a. Frankenshausen, Kell a. Königstein, Redderer a. Stuttgart, Niemann a. Wolfenbüttel.  
**Goldner Löwe:** Die Frn. Kaufm. v. d. Zuech a. Amsterrdam, Mennecke a. Rathbor, Martini a. Eilenburg, Ludwig a. Dresden, März a. Glauchau. Hr. Domainen-Insp. Biebach a. Magdeburg. Die Frn. Amfl. Müller a. Jägerdorf, Sperling a. Leipzig. Hr. Leut. v. Brandt a. Hannover. Hr. Grubengel. Eideritz a. Mansfeld. Hr. Reg.-Rath v. Desten a. Merseburg.  
**Stadt Hamburg:** Die Frn. Kaufm. Trautmann a. Wittenburg, Schäfer a. Artern, Ferber a. Querfurt, Auberle a. Stettin, Leibner a. Magdeburg, Rißsche a. Leipzig. Hr. Defon. Steyhan a. Halle. Hr. Insp. Meißner a. Magdeburg. Hr. prakt. Arzt Dr. Hecht a. Straßburg. Hr. Gutsbes. Köpf a. Witten.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Mühlbes. Mey a. Blankenheide.  
**Goldne Kugel:** Hr. Reg.-Rath Raulb a. Magdeburg. Die Frn. Kaufm. Tschub a. Mühlhausen, Labberg m. Sobn a. Berlin, Mittelhäuser a. Cahlia, Koch a. Barmen. Hr. Defon. Dix a. Dittrichsdorf. Hr. Defon. Hoffmann a. Frauenheim. Hr. Hotelbes. Kühne a. Magdeburg. Hr. Agent Engelmann a. Leipzig. Hr. Gärtner Brauer a. Schildau. Hr. Kgl. Control. Poypenberg a. Gr. Buchbinder Bolat a. Berlin. Hr. Defon. Schumann a. Wittenburg.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Defon. Grashoff a. Gr. Salza. Hr. Architekt Rindler a. Berlin. Hr. Kaufm. Vöbe a. Magdeburg. Hr. Baron v. Becker m. Gem. a. Bergberg. Hr. Rent. Phipps a. Gortkru. Hr. Gehlhar a. Frankfurt a. M.  
**Goldne Rose:** Die Handelschüler Fries a. Leipzig, Fuffetti a. Mailand. Hr. Geometer Kraemer a. Bremen. Hr. Berg-Deudant Andersen a. Freiberg i. S.

**Bekanntmachung.**

Die bei der Militär-Wittwenkasse unter den Nummern: 10,827. 12,162. 12,275. 13,429. 15,047. 15,098. 15,921. 15,774. 16,082. 16,192. 16,341. 18,197. 16,809. 17,050. 17,081. 17,101. 17,344. 17,588. 17,672. 17,695. 18,084. 18,089. 18,296. 18,373. 18,377. 18,789. 19,236. 19,989. 20,430. 20,827. 20,979. 21,007. 21,699. 21,993. 22,036. 22,801 aufzunehmenden Wittwenkassen werden hierdurch aufgeföhrt, ihre rückständigen Beiträge und Abschlagsjinsen ungeföhrt an die genannte Kasse abzuführen, widrigenfalls dieselben ihre Ausschließung als Mitglieder der Kasse zu gewärtigen haben.

Berlin, den 3. April 1857.

Militär-Deconomie-Departement,  
Abtheilung für das Etat- und Kassenwesen.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	10. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . .	329,43 Par. L.	329,13 Par. L.	328,47 Par. L.	329,01 Par. L.	
Dunstdruck .	3,27 Par. L.	4,17 Par. L.	3,60 Par. L.	3,68 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	93 pCt.	98 pCt.	75 pCt.	79 pCt.	
Luftwärme .	6,4 C. Rm.	13,2 C. R.	10,2 C. Rm.	9,9 C. Rm.	

**Bekanntmachungen.**

**Nothwendiger Verkauf**  
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte  
zu Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.

Die dem Apotheker **Christoph Wilhelm Beez** hier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Schlettau Band II. unter Nr. 41 eingetragenen Grundstücke:

- A. Ein im Dorfe Schlettau an der Chaussee belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hofraum und Garten,
- B. Ein dazu geschlagenes Stückchen Land von 28 1/2 D. Ruthen Stift Merseburger Maas, früher zum Acker gehörig, auf welchen zugleich ein Ziegel-Brennofen und eine Ziegelfcheune befindlich ist, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe

hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzufühenden Taxe, abgeschätzt auf

8655 *Rp* 17 *Sgr*, sollen am 22. October 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter v. Landwüst meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

30,000 *Rp*, 3000 *Rp* und 2000 *Rp* sind auf gute ländliche Hypothek auszuliehen durch **Gödecke**, Rechtsanwalt.

**Zu vermieten**

zwei Stuben nebst Zubehör gr. Ulrichsstr. Nr. 12.  
**Herrmann Merckell.**

**Bekanntmachung.**

Für die hiesigen Schulen soll noch ein Lehrer angestellt werden, dessen Gehalt auf jährlich 150 *Rp* normirt ist.

Bewerbungen um diese Stelle sehen wir entgegen und bemerken; daß die Besetzung derselben in möglichster Kürze gewünscht wird.  
Cönnern, den 8. April 1857.

**Der Magistrat.**

Der Sommerkursus in meiner höhern Töchter-Schule beginnt am 21. April. Zur Aufnahme von Schülerinnen bin ich am 18., 19. und 20. d. d. Monats von 10—12 Uhr bereit.  
**Emma Pochhammer.**

**Ich wohne jetzt große Ulrichsstraße Nr. 10.**

**Wiener sen.,  
Graveur.**

# Gewerbe-Ausstellung und Thierschau für die Grafschaft Mansfeld.

Die Unterzeichneten haben sich zu dem Zwecke vereinigt, um durch eine Gewerbe-Ausstellung und Thierschau den Stand der Gewerbe, des Landbaus und der Viehzucht der beiden Mansfelder Kreise zur Anschauung zu bringen, der Thätigkeit erfolgreiche Anerkennung zu verschaffen und zu erhöhter Thätigkeit anzuregen. Sie bitten die Bewohner beider Kreise um thätige und altheilige Mitwirkung und hoffen auf dieselbe im Interesse Aller. Die hier folgenden Paragraphen enthalten diejenigen Festsetzungen und Bedingungen, welche die Erreichung des Zieles zu erheischen scheint.

§. 1. Die Gewerbe-Ausstellung findet in **Eisleben** während der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1857 statt. Die Thierschau wird abgehalten am ersten Tage der Gewerbe-Ausstellung an demselben Orte. Die Locale werden früh neun Uhr geöffnet.

§. 2. Das ganze Unternehmen zerfällt in folgende Unterabtheilungen: 1) Thierschau (lebende Haus- und wilde Thiere); 2) Ausstellung der Erzeugnisse der Gewerbe und Industrie aller Art, sie mögen dem gewöhnlichen Gebrauche dienen, oder dem Bereiche der Kunst angehören; 3) Ausstellung der landwirtschaftlichen und Gartenproducte (Getreide in Ähren und Körnern, Früchte, Sämereien); 4) Ausstellung von Rohstoffen (wildwachsende Pflanzen, Holz, künstliche und natürliche Steine, rohe und geformte Kohle, Holzkohle, Thon, Mergel, Kalk, Gyps u. dgl. mehr); 5) Ausstellung von ausgestopften oder präparirten Thieren, heimische oder fremde, Sammlungen von ausgetrockneten Pflanzen, Sämereien und Früchten, geologischen Sammlungen u. dgl. mehr); 6) Ausstellung von landwirtschaftlichen Werkzeugen, Maschinen und Modellen.

§. 3. Bedingung der Ausstellung ist: zu §. 2. ad 1) daß sie von Eingeseffenen gezüchtet, gezogen, in den Kreisen gefangen sind oder sich im Besitze Eingeseffener befinden; zu §. 2. ad 2) daß sie von Eingeseffenen der beiden Kreise selbst gefertigt sind; zu §. 2. ad 3) daß sie von den Eingeseffenen erbaut sind; zu §. 2. ad 4) daß sie in den Kreisen gewonnen, gefunden oder präparirt sind; zu §. 2. ad 5) daß sie in den Kreisen leben, wachsen oder gefunden werden; zu §. 2. ad 6) unbeschränkt.

§. 4. Die Anmeldung der auszustellenden Gegenstände muß spätestens bis Ende Mai 1857 stattfinden. Alle Unterzeichnete sind bereit, Anmeldeformulare zu verabreichen und Anmeldungen entgegen zu nehmen.

§. 5. Die Zeit der Einlieferung der auszustellenden Gegenstände und die Zeit der Wiederabholung wird besonders bekannt gemacht.

§. 6. Ueber die Annahme der auszustellenden Gegenstände entscheiden die dazu bestimmten Commissionen.

§. 7. Die Fütterungskosten, sowie die Kosten des Transportes nach den Ausstellungsräumen und von denselben tragen die Aussteller. Andere Kosten erwachsen den Ausstellern nicht.

§. 8. Bei Einlieferung der Gegenstände wird darüber eine Empfangsbcheinigung ausgestellt, welche bei der Wiederempfangnahme zurückzugeben ist.

§. 9. Die ausgestellten Gegenstände müssen mit dem Namen des Ausstellers und können mit dem Verkaufspreise bezeichnet sein, auch während der Ausstellung verkauft, jedoch nicht vor beendeter Ausstellung aus derselben entfernt werden.

§. 10. Für die ausgestellten Gegenstände wird keine Garantie gewährt. Es wird jedoch für die Siderung derselben möglichst gesorgt werden. Gegen Feuergefahr werden alle ausgestellten Gegenstände versichert und die bei einem etwaigen Brande zu empfangende Entschädigung pro rata der angegebenen Werthe verteilt.

§. 11. Zur Deckung der Kosten der Ausstellung und Thierschau wird ein Eintrittsgeld erhoben, worüber das Nähere seiner Zeit bekannt gemacht wird.

§. 12. Eine Prämierung ausgestelltener Gegenstände wird stattfinden.  
Eisleben, den 17. Januar 1857.

## Das Ausstellungs-Comité.

von Kerpenbrof. von Krosigk.

Beesfeldt: Hermann Kette. Debersfeldt: Brause. Eisleben: Augustin, Eckardt, Gerhardt, Martins, Müller, Rafemann, Rodtmeyer, Richards, Sörgel. Ermsleben: Sombart. Gorsleben: Ziemann. Hettstedt: Heddrich, Dammann, Jacoby sen. Helbra: Spielberg. Helsta: v. Döttingem. Hebersleben: Bodenstein. Klostermansfeld: Bennike. Mansfeld: Kellermann, Lehmann. Nöthen: Demler. Salzmünde: Volk, Zimmermann. Schraplau: Morgenstern, Markgraf. Volkstedt: Kirchner. Wippra: Hoffmann. Wiederfeldt: Kersten.

Das unterzeichnete Comité veröffentlicht das Programm der Gewerbe-Ausstellung und Thierschau für die Grafschaft Mansfeld mit dem Bemerken, daß nachträglich beschlossenen ist:

1) die Gewerbeerzeugnisse der nächsten Nachbarn der beiden Mansfelder Kreise zuzulassen und 2) auch die in der Grafschaft Mansfeld gefundenen Alterthümer auszustellen.

Eisleben, den 4. Febr. 1857. Das Ausstellungs-Comité.

### Vieh- u. Auktion in Milzau.

Dienstag, den 14. d. Mts. von früh 9 Uhr an, sollen im seitherigen Dekonon Beyer'schen Gute in Milzau bei Lauchstädt, Wirthschaftsaufgabe halber 2 gute und bedeckte Stuten-Pferde, 1 acht Wochen altes Fohlen, 2 hochtragende und 6 milchende Kühe, 1 Schilbe, 3 Kälber, 1 Wagen mit eis. Achsen, 1 Ackerpflug, 1 Walze, 2 Eggen und dergl. mehr, sowie die noch vorhandenen Stroh-, Futter- und Dingerorräthe u. meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.  
Merseburg, den 6. April 1857.

A. Kindfleisch, Kreis-Auct.-Commissar.

### Guts-Verkauf oder Verpachtung.

Das den Unterzeichneten gehörige, in Thiemendorf bei Eisenberg gelegene Gut, an 61 Acker 39 □ Ruthen (a Acker 200 zehnellige □ Ruthen) oder 153 Preussische Morgen Areal, soll  
den 23. Mai d. J. früh 11 Uhr

in der Gemeinde-Schenke zu Thiemendorf von Johannis dieses Jahres ab im Wege des öffentlichen Meißgebots mit dem Vorbehalte der Auswahl unter den Bietern verkauft oder nach Befinden auf längere Zeit verpachtet werden. Mit dem Bemerken, daß die Hälfte der Kauf-Summe stehen bleiben kann, Abschriften der Verkaufs- und Pachtbedingungen auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Abschreibgebühr verabsolgt, Gebote aber auch vor dem Termine gern angenommen werden, werden Kauf- und resp. Pachtlichehaber, welche sich vorher über ihr Vermögen auszuweisen haben, eingeladen.  
Eisenberg, am 9. April 1857.

Carl Arnold, Rechtsanwalt.  
Auguste Friederike Marie Rosine Topfer geb. Wexel.

### Frischer Kalk

Dienstag und Mittwoch den 14. u. 15. April in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Ich beabsichtige mein zu Ober-Peissen bei Bernburg gelegenes Ackergut mit 82 Morgen 58 Ruthen Acker, 6 Morgen 16 Ruthen Wiesen und vollem Inventar (Krankheitshälder) aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 20. April 1857 Vormittags 10 Uhr in meinem Gute angesetzt. Ich lade hierzu zahlungsfähige Käufer ein und bemerke nur noch, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden; auch können dieselben auf Verlangen gegen Vergütung der Copialien vorher mitgetheilt werden.  
Ober-Peissen, den 6. April 1857.  
Fr. Koch.

### Guts-Verkauf.

Dieses Gut, enthaltend 300 Morgen Feld der schönsten Lage, mit Holz und Wiese, ganz wenig mit fährlichen Abgaben belastet, soll sofort, wie es geht und steht, unter annehmbaren Bedingungen für den Preis von 40.000 R<sup>R</sup> verkauft werden. Näheres ertheilt  
Rathe in Naumburg a/S.

### Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof mit Restauration verbunden, in der preuss. Provinz Sachsen an einem schiffbaren Strom, an Chauffee und in der Nähe einer bedeutenden Garnisonsstadt, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers entweder zu verkaufen oder gegen ein Landgut zu vertauschen. Wo? ist auf portofreie Anfragen unter Chiffre **H. P.** poste restante Weissenfels zu erfahren.

### Verpachtung.

Ein Gasthof an einer lebhaften Chauffee, zwischen zwei kleinen Städten gelegen, inmitten einer wohlhabenden Gegend, mit 40 Morgen Acker, durchgängig Rappst., Weizen- und Rübenboden, soll anderweitig sofort zur Uebernahme pr. 1. Juli a. e. verpachtet werden. — Sämmtliches lebendes und todttes Inventar, überhaupt Alles wie es geht und steht, wird mit übergeben und gleichzeitig bemerkt, daß der Pächter circa die Hälfte des Pachtgeldes jährlich durch Fuhrlohn für den Besitzer mit seinen Geschirren verbiebt. — Die Adresse ist bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

### Chocoladen-Fabrik

Jordan & Timäus in Dresden.

Wir empfangen:  
feine Vanille-Chocoladen, das  $\frac{1}{2}$  von 15  $\frac{1}{2}$  an; feinste Spanische à 28  $\frac{1}{2}$ , extra feine Kürbisse: 1  $\frac{1}{2}$  12  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , feine Gewürz-Chocoladen von 8  $\frac{1}{2}$  bis 14  $\frac{1}{2}$ ; Gesundheits-Chocoladen, reine Cacao-Masse ohne Gewürz, mit u. ohne Zucker; entölttes bitteres Cacao-Pulver; Zittwer- oder Wurmfassamen-, Cantonin- oder extra feine Bism-Chocolade; Rhabarber-Chocolade, Cacahout des arabes à 10  $\frac{1}{2}$ , Cacahout de l'orient à 1  $\frac{1}{2}$ ; feine Chocoladen: Pastillen mit Vanille in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{2}$ ; Päckchen, Chocoladen-Pulver oder Suppen-Chocolade.

### W. Fürstenberg & Sohn.

Das Neueste in Hut-Bändern und Blumen ist angekommen und empfiehlt billigst.

S. Mochau,  
große Ulrichsstraße Nr. 54.

Blonden, Füll und Spitzen empfiehlt billigst  
S. Mochau.

Handschuh in Seide, Zwirn und Baumwolle empfiehlt  
S. Mochau.

Berliner baumwollene Strickgarne empfiehlt  
S. Mochau.

Wagen-Borden und Nahtschnüre, eignes Fabrikat, in neuesten Mustern empfiehlt große Auswahl.  
S. Mochau.

### Frischer Kalk

Mittwoch den 15. April in der Ziegelei vor dem Klaussthor.  
Stengel.

## An den Gewerbestand.

Der Vorstand des Gewerbevereins zu Breslau veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß vom 1. Juni bis Mitte August die 2te Schlesiſche Industrie-Ausstellung zu Breslau stattfindet, und gewünscht wird, daß dort auch außerschlesiſche Arbeiten des Gewerbevereins zur Vergleichung vorhanden sein mögen, deren Aufstellung in einem besonderen Raume der Industrie-Halle stattfinden wird. Die Einſendung solcher muster-gültiger Gegenstände würden dieselben bis 1. Mai anzumelden und bis 20. Mai unter der Adresse

### „An den Breslauer Gewerbeverein,

Ausstellungs-Angelegenheit, durch Vermittelung **H. L. Günther** in Breslau“ franco einzuschicken haben.

Sollten Gewerbetreibende hiesiger Gegend sich in genannter Weise beteiligen wollen, so ist unser Mitglied, Kaufmann **Jacob**, gern bereit, weitere Auskunft zu geben.

Die Handelskammer für Halle und die Saalörter.

## Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrikation.

Auf die Actien obiger Gesellschaft soll laut Conferenz-Beschluß die 6te Einzahlung von 10% geleistet werden.

Wir fordern deshalb die Inhaber dieser Actien auf, diese Rate mit **20 Thlr. pro Actie** bis spätestens den **27. April c.** entweder in unserm Comptoir, gr. Klosterstraße 10 b, hier oder bei Herrn **H. F. Lehmann** in Halle a/S. zu zahlen und gegen Rückgabe der alten Quittung eine neue in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 27. März 1857.

### Der Verwaltungsrath.

**Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.**  
Meine Wohnung ist jetzt Barfüßerstraße Nr. 6, 1. Etage.

**Wilh. Kersten,**  
Haupt-Agent.

## Bretter- und Holz-Auction.

Mittwoch den 15. d. M. um 2 Uhr sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 8 viele Bretter, Staken, gesundes Nutz- u. Brennholz, 1 Hausthür, Fenster u. dergl. verauctionirt werden.

## Für chemische Dünger-Fabrikanten und Guano-Consumenten.

Wir versehen nicht obige Herren auf die neueren Arbeiten des Herrn **A. Dobierré** (Comptes rendus) aufmerksam zu machen, den Verlust des Ammoniaks zu verhindern, welches der Guano enthält.

Derselbe stellte hierzu folgende 5 Versuche mit acht peruanischen Guano an, welcher 16,3% Stickstoff enthält:

- 1) 30 Litres trockene Luft von 50° C. über 3 Gramm feuchten Guano geleitet ergab einen Stickstoffverlust von 0,00437 Gr.;
- 2) derselbe Versuch mit 3 Gramm desselben Guano's, welcher mit 1 Gramm gepulverter Knochenkohle von 95% Stickstoffgehalt gemengt war, ergab keinen Ammoniakverlust;
- 3) drei Gramm desselben Guano in freier Luft in einer mäßig erwärmten Schale ausgetrocknet, zeigte einen Ammoniakverlust von 1,27%;
- 4) derselbe Versuch, wobei der Guano mit Knochenkohle gemengt war, ergab einen Ammoniakverlust von 0,0009 Gr.;
- 5) zwei Keller, wovon der eine reinen, der andere aber 1/3 seines Gewichts mit Knochenkohle gemengten Guano enthielt, zehn Tage lang einen lebhaften Luftstrom und der Sonne ausgesetzt, zeigten, daß der reine Guano 2%, dahingegen der mit Knochenkohle versetzte Guano nur 0,002 Gr. Stickstoff verloren hatte.

Es geht aus allen diesen Versuchen hervor, daß der Landwirth zur Conservirung seines Guano-Consums denselben mit Vortheil erst mit 1/2 gepulverter Knochenkohle mengt, um den Stickstoffgehalt, d. h. die Düngkraft des Guano konstant zu machen.

Wir empfehlen dieserhalb obigen Herren unsere gepulverte Knochenkohle zur geeigneten Beachtung, und erlassen solche à Ctr. mit 2 1/4 Rp.  
Halle a/S., Klausthor Nr. 20.

**Eduard Beck & Co.**

Meine Wohnung ist jetzt Sieg Nr. 17.  
**H. Le Clerc jun.,** Mauermeister.

Zwei Lehrlinge nimmt an  
**H. Le Clerc jun.,** Mauermeister.

Meine Annonce in Nr. 83 dient zum Schutz gegen eine mir vielleicht nicht ein Mal bekannte Person, welche hiermit nochmals vor Mißbrauch meines Namens gewarnt wird.  
**Fulda** in Dammendorf.

Eine große Niederlage ist zu vermieten große Brauhausgasse Nr. 28.

**Sobelbänke**, alte, aber noch brauchbare, werden gekauft. Adressen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein schön möblirtes Garçonlogis ist sofort zu beziehen Markt Nr. 8.

Eine meublirte Stube ist zu vermieten gr. Ulrichsstr. Nr. 52 bei **Ernst Wabe**.

Einen fetten Voigtländer Ochsen verkauft **Altenburg** in Golbig bei Quersfurt.

Neue Esparsette bei

**Ernst Voigt.**

### Anzeige.

Aecht Peruan. Guano, sauren phosphorfauren Kalk, Zuckerrübensaamen, Turnipssaamen und rothen Kopfkleesaa-men empfiehlt

**Albert Bertram**  
in Altleben a/S.

Wir warnen Jedermann, dem Deonom **Louis Gwe** auf unsern Namen etwas zu borgen, da wir keinerlei Schulden für denselben bezahlen.

Gorezenen.

**Christian Döring** als Schwiegervater.  
**Emilie Gwe** als Gattin.

### Bienen-Verkauf.

85 Stück gute Zuchtbienenstöcke sind vom 20. April ab zu verkaufen bei **Schulze** in Brachwig.

Eine schwere neumühende Kuh ist nebst Kalb im Gute Nr. 1 in Schiepzig zu verkaufen.

## Gesuch.

Ein gut empfohlener Apothekergehülfe wird zum sofortigen Eintritt in ein frequentes Geschäft gesucht. — Gehalt 100 Rp jährlich.

Die Adresse theilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung mit.

**Stelle-Gesuch.** Ein Verwalter, welcher von Jugend an bei der Oekonomie erzogen, praktisch gebildet ist, wünscht eine Stelle.

**U. Lüderis** in Leipzig, kl. Fleischerg. 23.

Ein tüchtiger Glasergehilfe findet dauernde Stückarbeit beim Glasermeister **Billhardt**, Mittelstraße Nr. 9.

## Eine Dienstmagd

von gesetzten Jahren, welche nicht zu häuslichen, sondern zu anderweitigen Zwecken verwendet werden soll, wird gesucht, und erhält einen Lohn von 25 Rp, nach Brauchbarkeit auch noch mehr auf der **Steinhaus'schen** Siegelei vor **Schlettau**.

Einen Lehrling sucht **W. Heineck**, Tischlermeister, Strohhof, Herrenstr. Nr. 6.

Einige Pensionaire finden bei einem Lehrer, der ihnen zugleich Unterricht bei Schularbeiten und im Pianofortspielen erteilt wird, liebevolle Aufnahme — Taubengasse Nr. 18 im Garten.

(Gesuch.) Ein Lehrling kann sofort in meinem Materialwaaren-Geschäft placirt werden.  
**L. F. Mertens.**

## Eine Nessel-Factorei

wird gegen Provision zu übernehmen gesucht, und werden desfallsige frankirte Offerten sub A. B. No. 36. von **Ed. Stückrath** in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Ein kleiner Leiterwagen, zu Selbstfahrwerk passend, steht billig zu verkaufen!  
Breitestraße Nr. 20.

Zwei freundliche gut möblirte Zimmer nebst Schlafgemach können an einzelne Herren sogleich vermietet werden Marktplatz Nr. 7.

12 schwere fette Ochsen verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Ferren verkauft das Vorwerk Langenbogen.

4000 Thlr. — auch getrennt — sind auszuliefern. Näheres Schmeerstraße Nr. 16.

## Handschuh,

das Nobellste für Herren, Damen und Kinder, in jeder Qualität empfiehlt billigst **C. Seyfarth**, fr. M. C. Pohlmann.

## Tapezier-Blei

bei **Ernst Voigt.**

Blasabälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**

## Blonden

in grau, braun, schwarz und weiß empfiehlt preiswürdig

**Julius Lachmann.**

## Sut-Federn

in prächtigen Exemplaren bei

**Julius Lachmann.**

## Horn-Einfauf.

Pferdehufe und große Ochsenhufe in gesunder trockener Waare kauft stets und bezahlt zu guten Preisen

**P. D. Praetorius** in Leipzig,  
Auerbachs Hof Nr. 15.

## Bleichwaaren.

Rohe Bleichwaaren nehme zur Expedition nach der Natur-Rasenbleiche des Herrn **Richard Fischer** sen. in Greiffenberg in Schlessen in Empfang.

**Hermann Reussner,**  
Herrenstraße Nr. 10.

Hülſen, Lange Gasse Nr. 8.

## Hochtragende Saunen

stehen zum Verkauf im „Goldenen Pfug.“

# Die Bekleidungs-Ausstellung

von  
**Leopold Richter**

ist jetzt sowohl im Besitz der neuesten ächt französischen Beinkleider- und Westenstoffe, wie auch in allen übrigen Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison, und ist gleichzeitig vermöge seiner Verbindung mit den ersten Städten der modernen Welt in den Stand gesetzt, die neuesten Moden durch **Façon & Pli** so zu repräsentiren, wie sie nur immer von der feineren Herrenwelt durch äußere Erscheinung und Geschmack gewünscht werden können.

**Leopold Richter,**  
Schneider-Meister resp. M<sup>d</sup>. Tailleur,  
Große Ulrichsstraße Nr. 5.

## Von J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen,

alleiniger Verkauf für Halle und Umgegend, hält stets Lager  
**W. Hesse,** Schmeerstr. Nr. 36.  
Prospecte nebst Gebrauchs-Anweisung gratis.

## H. Ahrendt & Krause in Neustadt-Magdeburg,

früher **Gebr. Böhmer & Comp.**,  
empfehlen ihr auf das Vollständigste assortirtes Lager Belger Mühlensteine aus den berühmtesten Brüchen **Sielex Moleire**, so wie französische **Bois de la Barre**, auch eine geringere Sorte, sehr gut passend zur Roggenmüllerei; ferner deutsche Mühlensteine aus den renommirtesten Brüchen, **Kasensteine** zu Well- und Zapfenlager, **Gußstahlbullen**, echt seidenen Doppelflor, so wie alle sonst noch zum Mühlenfach gehörende Artikel hiermit auf das Angelegentlichste.

## ff. Polir- und Schärf-Pulver.

Dieses chemische Präparat ist das feinste darstellbare Pulver und empfiehlt sich als das Beste für Gold-, Silber- und Stahlarbeiter, Daguereotypisten, Optiker, Uhrmacher etc.; auch dient es, auf Streichriemen angewandt, um den **Rasirmessern** die feinste Schärfe zu geben. Zu haben in Dosen à 5  $\frac{1}{2}$  bei

**C. Haring,** Neunhäuser Nr. 5.

## Bandagen für Brüche, Mastdarm- und Muttervorfall bei Fr. Lange.



**Carl Baum** in Wemar, **F. W. Brettschneider** in Cölleba, **Benno Liebers** in Eckartsberga, **F. C. Schmidt** in Cöthen, **F. G. Hoffmann** in Calbe a/S, **C. H. A. Hertel** in Schkeuditz, **F. Lage** in Artern, **F. C. Weibel** in Meissen, **Fr. Loth** in Bibra, **A. Lehmann** in Hohenmölsen und Herrn Apotheker **A. Hoffmann** in Mückeln.

## D. Lehmann,

Vorfellen-, Bonbons- und Chocoladen-Fabrikant, Leipzigerstraße 105.

## Flecken-Reinigung.

Zur Beseitigung von Flecken, vorzugsweise aus **Herren-Garderobe**, sowie zu Ausbesserung aller Art, desgleichen zu solider Anfertigung neuer Kleidungsstücke, empfiehlt sich unter Zusicherung prompter Bedienung  
**Schneidermstr. F. W. Beetz,** Steg Nr. 3.

Es ist im **Kreyeschen Hause** vor dem **Kirchthor** ein großer Kinderwagen mit einem stark beschlagenen Gestelle für 5  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  zu verkaufen.

Wir offeriren:

**Guano** pr. Ntto & 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  —  
Dünger für Hackfrüchte und für Blattfrüchte à & 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Den Vertrieb haben wir den Herren **A. Ritter & Co.** hier übergeben. Commissionlager befinden sich bei Herrn **Wilh. Thieme** in Weissenfels, **F. F. Hermann** in Zeitz, **Ferd. Lamprecht** in Pegau, **C. A. S. Hertel** in Schkeuditz, **G. Kilian** in Bernburg, **W. F. Gramm** in Mükrena bei Mükleben, **L. Lehmann** in Schkölen.

Ferner neu angekommen: bei **Hrn. C. Schaff** in Mannsfeld, bei **H. Kober** in Geseff.

**Die Guano-Fabrik zu Halle.**

In frischer Sendung bei Herrn Apotheker **L. Bach** in Schalkardt, **Wilh. Rabener** in Frankenhäusen, **A. Poffier** in Gonnern, **August Friedrich** in Gnaubau, **C. F. Sander** in Gerbstädt, **A. E. Binneboes** in Förbig, **C. H. A. Lehmann** in Cölleba, **Benno Liebers** in Eckartsberga, **F. C. Schmidt** in Cöthen, **F. G. Hoffmann** in Calbe a/S, **C. H. A. Hertel** in Schkeuditz, **F. Lage** in Artern, **F. C. Weibel** in Meissen, **Fr. Loth** in Bibra, **A. Lehmann** in Hohenmölsen und Herrn Apotheker **A. Hoffmann** in Mückeln.

**Maitrant** von frisch aus dem Harz empfangenen Waldbmeister empfehlen  
**W. Fürstenberg & Sohn.**

Allen feinen **Jamaica-Rum**;  
feinen **Arac de Goa**; **Mandari-**  
**nen-Arac** und **Arac de Batavia**;  
**Conjac vieux**, ächter Franzbrandwein;  
feinste holländische und französische  
**Liqueure**;

**Gallescher Getreide-Kümmel**, **Gal-**  
**müser**, **Danz. Tropfen**;  
**Cardinal- und Bischoff-Essenzen**;  
**frische spanische bittere Orangen**;  
**Mansfelder Berg- und Land-Weine**,  
die Flasche 6  $\frac{1}{2}$ , 7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , 8  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ ;  
**Muscate Lüneell**, **Bischoff**, fran-  
zösische rothe und weiße **Weine**, **Mosel-**  
**Rhein-Wein**, **W. deira**, alter **Port-**  
**Wein**;

**Maraschino**, **Kirschenwasser**;  
**Extrait d'Absinth**;  
**Moskauer Kümmel**; **Crème**, in äch-  
ter grüner Waare, empfehlen  
**W. Fürstenberg & Sohn.**

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

## Gegen Feldmäuse etc.

bringe ich ein **radicales Vertilgungsmittel** derselben, **weiß und breit bewährt** und **einzig verstatet**, in Erinnerung!  
**D. Feller**, Kl. Brauhausgasse Nr. 13.

## Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten **C. ystallgläsern**,  
**Barometer u. Thermometer**  
in den geschmackvollsten Formen empfehlen zu den billigsten Preisen  
**Paul Colla & Co.**, gr. Schlamm 10,  
Werkstatt für mathematische, physikalische und optische Instrumente.

**Samburger Photoqene** empfehlen in bester Qualität **Pilz & Helmbold.**

**Keimfähige Gurkenferne** empfehlen **Pilz & Helmbold.**

## Ein gebrauchtes Fortepiano

steht billig zu verkaufen auf dem Rittergute **Schochwitz**.

## Maitrant

von frischen Kräutern, à Flasche 10  $\frac{1}{2}$ , täg-  
lich frisch, empfiehlt  
**Volke.**

Ersparthe ist zu haben.

**C. Pogelt,** Klausthor Nr. 8.

Meine Wohnung befindet sich  
von heute ab **kleine Ulrichsstra-**  
**ße Nr. 5, 1 Tr. hoch.**  
**Carl Hachtmann.**

1 Sgr. per Nr. wöchentl. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie.  
**ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.**  
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE.  
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

## Dankfagung.

Für die vielen und herzlichen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche mir und meinen drei Kindern bei dem Tode meines seligen Mannes so unverkennbar zu Theil geworden, sage ich **Allen** meinen tiefgefühltesten, innigsten Dank. Möge der allmächtige Gott Jedem vor einem ähnlichen Unglücksfalle behüten und mir Kraft und Ausdauer verleihen, mein schweres Geschick in Geduld und Ergebung in seinen unerforschlichen Willen zu ertragen.  
Die vermittelte **Henriette Wandermann.**

## Marktberichte.

Halle, den 11. April.

Bei anhaltend kalten Verichten über Getreide von Auswärts blieb das Geschäft damit auch hier die Woche hindurch in gedrückter Haltung, und war der Umsatz nur bei weichen Preisen, besonders für Roggen und Gerste, zu ermäßiglichen. Die so fruchtbare Witterung hält alle Speculation fern, der Abzug nach Außen ist weniger geworden. Gute Ballen wir schwache Zufuhr; Weizen ward bezahlt 36—64—65  $\frac{1}{2}$ , Roggen 30—42—43  $\frac{1}{2}$ , Gerste 30—40  $\frac{1}{2}$ , Hafer 20—23  $\frac{1}{2}$ . Rüböl unverändert, 10  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  zu notiren.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 86.

Halle, Sonntag den 12. April  
Hierzu eine Beilage.

1857.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Dienstag den 14. April Abends.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Konfistorial-Rath Dr. Sack in Magdeburg den Charakter eines Ober-Konfistorial-Raths beizulegen.

Die halboffizielle „Preuß. Corr.“ erörtert in einem längeren Artikel die leitenden Grundsätze für die Staatsaufsicht über die Eisenbahnen. Es wird zuerst ausgeführt, daß das den Eisenbahngesellschaften zustehende Recht der Selbstverwaltung die Befugniß der Aufsichtsbehörde ausschließt, im finanziellen Interesse der Aktionäre in die Vermögensverwaltung der Gesellschaft selbstthätig einzugreifen. Ein Einschreiten von Aufsichtswegen ist zunächst nur in den Fällen gestattet, in denen es sich um die Sicherstellung der Erfüllung von gesetzlichen oder statutenmäßigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft handelt. Die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde stützen allerdings unter Umständen gleichzeitig auch finanzielle Interessen der Aktionäre. Es ist dieses aber nur als eine zufällige Folge anzusehen, so daß die Aktionäre dadurch keineswegs der Nothwendigkeit überhoben werden, zur Wahrung ihrer Interessen durch angemessene Ueberwachung der von ihnen gewählten Gesellschafts-Vorstände selbstthätig zu sein und zu bleiben. — Nachdem dann hervorgehoben worden, daß während des Neubaus von Eisenbahnen die Aufsichtsbehörde sich im Wesentlichen auf Rath und Warnung zu beschränken hat, indem von ihr zwar die vorschrittmäßige technische Bau-Ausführung zu überwachen ist, die mehr oder minder große Kostspieligkeit aber zunächst nur das eigene Interesse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft berührt, heißt es weiter:

Eine innigere Verbindung zwischen den von der Aufsichtsbehörde zu wahren Staats-Interessen und den wohlverstandenen Interessen der Aktionäre tritt erst ein, nachdem die Eisenbahn in Betrieb gesetzt worden. Im Interesse des Verkehrs sind die Eisenbahngesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Bahn nebst den Betriebsmitteln in betriebsfähigem Stand zu erhalten. Die Sorge für die Erfüllung dieser Verpflichtung schließt die Befugniß der Aufsichtsbehörde in sich, die Eisenbahngesellschaften anzuhaltend, von den jährlichen Betriebs-Ueberschüssen nicht mehr zur Dividenden-Vertheilung zu verwenden, als nach Abrechnung der erforderlichen Summe für Instandhaltung und Erneuerung der Bahn und ihrer Betriebsmittel verfügbar ist. Das hierauf gerichtete Bestreben der Aufsichtsbehörde dient allerdings dazu, auch die Aktionäre vor einer allmählichen Aufzehrung des Gesellschaftsvermögens zu sichern. Wenn es jedoch einzelnen Gesellschaftsvorständen in dieser Beziehung an der nöthigen Vorsicht oder Mäßigkeit mangelt, so läßt sich nicht verkennen, daß alsdann der Aufsichtsbehörde die Verhütung der Vertheilung von Dividenden, welche den wirklichen Heinertrag übersteigen und daher die Aktionäre zu einer unrichtigen Beurtheilung des Wertes ihrer Aktien verleiten, wesentlich erschwert werde. Es kann daher auch bei den schon in Betrieb stehenden Eisenbahnen den Aktionären nur dringend anempfohlen werden, in den Generalversammlungen innerhalb ihrer statutenmäßigen Befugnisse für die Wahl pflichttreuer und umsichtiger Gesellschaftsvorstände und für die Ueberwachung der Geschäftsverwaltung derselben thätig zu sein. — Die Staatsaufsicht über die Eisenbahnen wird schon selber in dem vollen gesetzlichen Umfange ausgeübt. Insbesondere ist dieses auch bei der Wilhelms-Bahn der Fall gewesen. Die jetzige mißliche Lage dieses Bahn-Unternehmens ist zunächst nur Folge der ungewöhnlich starken Ueberschüttung des ursprünglichen Kosten-Anschlags für den Bau der Zweigbahnen von Rathor nach Köpzig und von Benda nach Nicolai. Innerhalb des Umfangs der Befugnisse, welche nach dem oben Gesagten der Aufsichtsbehörde zustehen, hat sie in den Hinsicht der Beträge wegen Ausführung dieser Bauten nicht selbstthätig eingreifen können, sich vielmehr darauf beschränken müssen, den Gesellschafts-Vorständen Rath und Warnung zuzukommen zu lassen. In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 26. v. M. ist von dem dort anwesenden Staats-Kommissarius ausführlich mitgetheilt worden, wie die Aufsichtsbehörden es an gutem Rath und frühzeitiger Warnung nicht haben fehlen lassen, die Gesellschafts-Vorstände aber hierauf zu hören wenig geneigt gewesen sind. Nicht minder hat die Aufsichtsbehörde es nicht unterlassen, die Gesellschafts-Vorstände zur gebührenden Instandhaltung der alten Bahn anzuregen. Bei Vertheilung der Betriebs-Ueberschüsse pro 1855 ist das Direktorium selbst unter Androhung von Exekutive-Maßregeln angehalten worden, die beschlossene höhere Dividende um mehrere Prozent zu ermäßigen und die dadurch verfügbar gebliebene Summe für die Erneuerung des alten Bahngleises zurückzulegen.

Auf die Einrichtung von angemessenen Erneuerungsfonds ist bei den Eisenbahngesellschaften Seitens der Aufsichtsbehörde schon seit Jahren hingewirkt worden. Es liegt die Bildung dieser Fonds entschieden auch in dem eigenen Interesse der Aktionäre der Gesellschaften. In der ersten Zeit nach der Betriebsöffnung einer



en vor, so daß häufig beauschelt mittel, Schienenlager Jahre durch stlichen Ausgaben daß beim Einsenden auf die spornibel bleiben, na der laufenden näre haben messq und angemessene zweckdienlichen stichtsbehörde beswenig geneigt, indem sie die eniger ins Auge ertbeilung hoher Courtes. Bei erungsfonds unseellschafts-Vorschreiten rücksichtde nur statt, wo genigenden Er- die Kontraktion te Spekulationen standhaltung der it ihres Inter- die der zur Do- en Erfahrungen. Bei Feststellung f zu halten sein, f der Abnigung verfügbar bleibt. hinter den Wäns- e doch nicht verzg des wirklichen , daß, sobald die einmal ges Eisenbahnactien werden dürfen. ngl. Polizei- enstadt, Re-

Auf Anordnung des Ober-Bergamtes zu Berlin und mit Zustimmung des Königs ist das Bergamt zu Liebenbüren aufgelöst, und der Bezirk desselben dem Bergamt zu Bochum zugefügt werden.

Eine am 11. Februar d. J. ergangene Verfügung verbietet die Versendung von Schießpulver auf durch Pferde betriebenen Eisenbahnen.

Auf Veranlassung mehrerer Chemiker, welche die Phosphorvergiftung seit einiger Zeit aufmerksam verfolgt haben, soll, wie die „Ger.-Z.“ meldet, der Staatsregierung ein Memorandum übergeben werden, in welchem die begründete Bitte ausgesprochen wird, die Anwendung des Phosphors bei Zündhölzern zu verbieten, damit der großen Menge eines der gefährlichsten Gifte entzogen werde. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß, während früher keine einzige Vergiftung durch Phosphorhölzer vorkam, in neuerer Zeit eine Menge der graufamsten Vergiftungen — vor Kurzem hat in einer preussischen Stadt eine Mutter ihr eigenes Kind dadurch vergiftet, daß sie Phosphor unter die geriebenen Kartoffeln gemengt hat — mit Phosphor wahrscheinlich allein dadurch hervorgerufen worden sind, daß die Menge erst erkannt hat, von welcher Gefährlichkeit dieses Gift ist, das ohne jede Schwierigkeit Jedermann für wenige Pfennige erlangen kann.

Die von Preußen und Oesterreich an das Kabinett zu Kopenhagen gestellte Forderung, innerhalb drei Wochen eine endgültige Entscheidung in der holstein-lauenburger Angelegenheit abzugeben und die Provinzialstände von Holstein und Lauenburg einzuberufen, datirt vom 28. v. Mts. Zugleich ist der dänischen Regierung die Erklärung zugegangen, wenn die Antwort den Wünschen der beiden deutschen Großmächte nicht entspräche, so würde die Angelegenheit dem Bundestag vorgelegt werden, welche die Beschwerte der holstein-lauenbur-